

Regierungsratsbeschluss

vom 9. Mai 2006

Nr. 2006/903

OK Street Music Festival, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Street Music Festival 2006

1. Erwägungen

Gesuchsteller	OK Street Music Festival, Solothurn
Veranstaltung	10. Street-Music Festival 2006
Ort	Vorstadt Solothurn
Datum	19./20. August 2006
Kostenvoranschlag	Fr. 24'660.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 8'535.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem OK Street Music Festival ist für die Durchführung des 10. Street Music Festival 2006 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10 %) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 233003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) um/StreetMusic.doc

Kant. Finanzkontrolle

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

OK Street Music Festival, Brigitte Stadelmann, Schänzlistrasse 2, 4500 Solothurn

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4500 Solothurn